



Guten Tag,

unsere Kommunikation wird digitaler: Ihre jährliche Renteninformation wird künftig im Kundenportal Meine VBL verfügbar sein – für mehr Komfort und schnellen Zugriff.

Lesen Sie in unserem Merkblatt „VBLwegweiser“, wann ein Anspruch auf Betriebsrente bei der VBL besteht und was bei der Rentenbeantragung zu beachten ist. Zudem erfahren Sie in der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“, unter welchen Voraussetzungen eine Beitragserstattung möglich ist.

Außerdem informieren wir über unser Seminarangebot für Arbeitgeber.

Abschließend berichten wir in der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht über verschiedene Formen von Gemeinschaft – vom Vereinswesen bis hin zur Familie.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

Ihre jährliche Renteninformation künftig digital.

VBLwegweiser.
Betriebsrente bei der VBL.

3 Fragen – 3 Antworten.
Beitragserstattung bei der VBL.

Für Arbeitgeber: Vor Ort gezielt weiterbilden.

Gemeinschaft. Vom Vereinswesen bis hin zur Familie.



Jetzt registrieren.

**Ihre jährliche
Renteninformation künftig
digital.**



VBLwegweiser.

**Kurz und bündig das
Wichtigste zum Thema
„Betriebsrente bei der VBL“.**

Unsere Kommunikation wird digitaler. Künftig stellen wir Ihnen Ihre Renteninformation bequem im Kundenportal Meine VBL zur Verfügung. Damit erhalten Sie Ihren jährlichen Versicherungsnachweis übersichtlich – ganz ohne Papierpost. Einmal von uns eingestellt, sind die Unterlagen jederzeit online abrufbar.

[Weiterlesen »](#)

Wichtige Informationen zu einem Thema auf einer Seite finden Sie hier: Für unsere Versicherten bringen wir es auf den Punkt: Das Thema „Betriebsrente“. Lesen Sie, unter welchen Voraussetzungen es einen Anspruch auf Betriebsrente bei der VBL gibt und was bei einer Rentenbeantragung zu beachten ist.

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Beitragserstattung bei der VBL.

Bei kurzen Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst kann es vorkommen, dass die Wartezeit in der VBLklassik nicht erfüllt wird. Die Versicherten fragen sich hier, ob sie ihre Beiträge von der VBL erstattet bekommen. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen? Was gilt es zu beachten?

[Weiterlesen »](#)



Für Arbeitgeber.

Vor Ort gezielt weiterbilden.

Die VBL bietet auch in 2026 wieder ein breit gefächertes Schulungsangebot für beteiligte Arbeitgeber an. Je nach Informationsstand haben wir für Mitarbeitende in den personalabrechnenden Dienststellen unterschiedliche Seminare im Angebot.

[Weiterlesen »](#)

Gemeinschaft

Vom Vereinswesen bis hin zur Familie.



Es gibt da diesen alten Witz: „Wenn sich drei Deutsche treffen – gründen sie erstmal einen Verein.“ Die Pointe ist natürlich reichlich übertrieben. Aber auch nicht völlig aus der Luft gegriffen: Immerhin existieren mittlerweile mehr als 600.000 Vereine bei uns. Um sie und andere Gemeinschaften geht es heute im zweiten Teil unserer Serie zum VBL-Geschäftsbericht „Gemeinschaft“.

[Weiterlesen »](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte und Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2026 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Ihre jährliche Renteninformation künftig digital: Jetzt registrieren.



Unsere Kommunikation wird digitaler. Künftig stellen wir Ihnen Ihre Renteninformation bequem im Kundenportal Meine VBL zur Verfügung.

Damit erhalten Sie Ihren jährlichen Versicherungsnachweis übersichtlich – ganz ohne Papierpost. Einmal von uns eingestellt, sind die Unterlagen jederzeit online abrufbar.

So einfach geht's.

1. Registrieren Sie sich am besten schon jetzt im Kundenportal Meine VBL.
2. Wir informieren Sie per E-Mail, sobald Ihre Renteninformation dort vorliegt.
3. Danach können Sie Ihre Dokumente jederzeit online einsehen und herunterladen.

Ihre Vorteile auf einen Blick.

- **Bequemer Zugriff:** Sie erhalten alle Informationen rund um Ihre betriebliche Altersversorgung gebündelt an einem Ort.
- **Mehr Überblick:** Im Kundenportal finden Sie einen Überblick über Ihre bisherigen Altersvorsorge-Ansprüche und einen Betriebsrentenrechner für Ihre persönliche Planung.
- **Schnellere Verfügbarkeit:** Per E-Mail benachrichtigen wir Sie sofort, wenn neue Dokumente vorliegen.

Registrieren Sie sich bereits jetzt, um optimal vorbereitet zu sein, wenn Ihre nächste Renteninformation bereitsteht. Link: [Zur Registrierung](#)

Hinweis: Wenn Sie Ihre Renteninformationen weiterhin per Post erhalten möchten, können Sie sich dafür hier anmelden. Link: [Zum Opt-out](#)

VBLwegweiser: Kurz und bündig das Wichtigste zum Thema „Betriebsrente bei der VBL“.



Wichtige Informationen zu einem Thema auf einer Seite finden Sie hier: Für unsere Versicherten bringen wir es auf den Punkt: Das Thema „Betriebsrente“.

Lesen Sie, unter welchen Voraussetzungen es einen Anspruch auf Betriebsrente bei der VBL gibt und was bei einer Rentenbeantragung zu beachten ist.

Betriebsrente bei der VBL. Was ist zu beachten?

Um eine Betriebsrente von der VBL zu erhalten, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Welche sind dies und wann sollte die Rente beantragt werden? Gibt es außer einer Altersrente auch bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene eine Betriebsrente? Welche Besonderheiten sind zu beachten?

In unserem VBLwegweiser zur Betriebsrente finden Sie alles Wichtige auf das Wesentliche reduziert. Weiterführende Hinweise sind im PDF per QR-Code verlinkt.

Download: [VBLwegweiser. Betriebsrente](#)

VBLwegweiser: Wenn eine geänderte Situation Fragen aufwirft.

Mit den nächsten VBLnewslettern werden wir schrittweise weitere VBLwegweiser veröffentlichen, unter anderem zu den Themen

- Neu eingestellte Versicherte
- Arbeitgeberwechsel

Sie möchten keine Veröffentlichung verpassen? Dann abonnieren Sie unseren [VBLnewsletter](#).

VBLwegweiser: Mit der Bitte um Weitergabe.

Sie werden als Arbeitgeber in der Personalstelle von Beschäftigten auf der Suche nach Informationen angesprochen? Oder Ihnen fällt als Mitglied einer betrieblichen Interessenvertretung auf, dass Beschäftigte Rat benötigen?

Dann geben Sie unseren VBLwegweiser gerne weiter, wenn es zur Situation passt. Ihre Mitarbeitenden, Kolleginnen und Kollegen und auch wir danken herzlich für die Unterstützung.

Link: [Aktuelle Ausgaben unserer VBLwegweiser](#)

3 Fragen – 3 Antworten: Beitragserstattung bei der VBL.



Bei kurzen Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst kann es vorkommen, dass die Wartezeit in der VBLklassik nicht erfüllt wird. Die Versicherten fragen sich hier, ob sie ihre Beiträge von der VBL erstattet bekommen. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen? Was gilt es zu beachten?

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie einen Rückruf unter www.vbl.de/de/rueckrufservice. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Herr B. war nur für kurze Zeit im öffentlichen Dienst beschäftigt und ist dann in die Privatwirtschaft gewechselt. Für seine Versicherung in der VBLklassik hat die VBL Geld erhalten. Nun fragt sich Herr B., ob er dieses Geld von der VBL zurückerhalten kann.

Wann ist eine Beitragserstattung bei der VBL möglich?

Eine Beitragserstattung aus der Pflichtversicherung VBLklassik ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die versicherte Person muss aus der VBLklassik abgemeldet worden sein. Nur beitragsfrei Versicherte können also eine Beitragserstattung beantragen.
- Zum Zeitpunkt des Ausscheidens darf die Wartezeit nicht erfüllt sein. Nach Erfüllung der Wartezeit ist eine Beitragserstattung im Tarifgebiet West nicht mehr möglich.
- Die Beitragserstattung muss spätestens bis zum Erreichen des 69. Lebensjahres beantragt worden sein.

Weitere Informationen zur Wartezeit erhalten Sie in unserem [VBL Wegweiser Wartezeit](#).

Welche Beträge lassen sich aus der VBLklassik erstatten?

Tarifgebiet West:

Es wird der Eigenanteil der Beschäftigten zur Pflichtversicherung VBLklassik erstattet. Die vom Arbeitgeber getragenen Aufwendungen zur VBLklassik werden nicht erstattet.

Tarifgebiet Ost:

Eine Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge ist hier nicht möglich. Denn: Nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst kann hier die Wartezeit zur VBLklassik durch bloßen Zeitablauf erreicht werden. Die Versicherten haben sodann einen Teilanspruch auf Betriebsrente. Eine Beitragserstattung ist daher ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Versicherung im Tarifgebiet Ost erhalten Sie in unserem [VBLvideocast „VBLklassik – ein starkes Leistungspaket. Tarifgebiet Ost.“](#)

Was ist bei einem Antrag auf Beitragserstattung zu beachten?

Mit der Antragstellung erlöschen sämtliche Rechte aus der Pflichtversicherung VBLklassik für die Zeiträume, für die Beiträge erstattet wurden.

Die erstatteten Beträge werden ohne Zinsen zurückgezahlt.

Der Antrag auf Beitragserstattung ist unwiderruflich; das heißt, einmal gestellt, kann er nicht zurückgezogen werden.

Bereits erstattete Beträge können später auch nicht wieder eingezahlt werden.

Unsere Empfehlung daher:

Stellen Sie einen Antrag auf Beitragserstattung nur und erst dann, wenn Sie sich sicher sind, dass Sie zukünftig keine weiteren Versicherungszeiten im öffentlichen oder kirchlichen Dienst zurücklegen werden. Andernfalls könnten Ihnen durch die Beitragserstattung wichtige Monate zur Erfüllung der Wartezeit verlorengehen, da auch Zeiten anderer Zusatzversorgungskassen bei der Wartezeiterfüllung berücksichtigt werden können.

Links:

- [VBLvideocast VBLklassik – Beendigung des Arbeitsverhältnisses](#)
- [VBLspezial 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, PDF, 901 KB](#)
- [Antrag auf Beitragserstattung, PDF, 2,2 MB](#)

Für Arbeitgeber: Vor Ort gezielt weiterbilden.



Die VBL bietet auch in 2026 wieder ein breit gefächertes Schulungsangebot für beteiligte Arbeitgeber an. Je nach Informationsstand haben wir für Mitarbeitende in den personalabrechnenden Dienststellen unterschiedliche Seminare im Angebot.

Im [VBL-Basisseminar](#) lernen Sie die wesentlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL kennen und bekommen einen ersten Einblick ins Meldewesen.

Im [VBL-Intensivseminar](#) vermitteln wir Ihnen ein breites Wissen zu den Themen Versicherungsrecht und Meldewesen.

Im [VBL-Spezialseminar Meldewesen für Profis](#) können Sie dann Ihr Fachwissen vertiefen und in einem Workshop mit Praxis-Beispielen gleich anwenden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Seminarunterlagen erhalten Sie exklusiv zum Nachschlagen.

Link: [Zur Buchung von VBL-Veranstaltungen und Onlineseminaren](#)

Gemeinschaft. Vom Vereinswesen bis hin zur Familie.



Es gibt da diesen alten Witz: „Wenn sich drei Deutsche treffen – gründen sie erstmal einen Verein.“ Die Pointe ist natürlich reichlich übertrieben. Aber auch nicht völlig aus der Luft gegriffen: Immerhin existieren mittlerweile mehr als 600.000 Vereine bei uns, übrigens fast 200.000 mehr als noch vor 30 Jahren.¹ Um sie und andere Gemeinschaften geht es heute im zweiten Teil unserer sechsteiligen Serie zum VBL-Geschäftsbericht „Gemeinschaft“.

Allein mehr als 28 Millionen Menschen betreiben in Vereinen Sport.² Und mit Bayern München hat Deutschland den nach Mitgliedern zweitgrößten Sportverein der Welt!³ Aber warum sind wir eigentlich ein solches Vereinsland?

Zunächst unterscheiden sich die Gemeinschaftsstrukturen bei uns stark von jenen in anderen Ländern: Während woanders häufig informelle Gemeinschaften dominieren, ist in Deutschland das Vereinswesen seit mehr als 150 Jahren fest in der Gesellschaft verankert. Das liegt einerseits an Kultur und Mentalität, andererseits am deutschen Vereinsrecht: Das fördert nicht nur deren Gründung, sondern auch den Betrieb, etwa durch steuerliche Vergünstigungen oder staatliche Zuschüsse.

Jahr für Jahr weniger Parteimitglieder.

Doch Gemeinschaft spiegelt sich in Deutschland nicht nur im Vereinsleben wider. Da ist zum einen die immer bunter werdende Landschaft des politischen und gesellschaftlichen Engagements. Sie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verschoben: Zum einen laufen Nicht-Regierungsorganisationen und thematische Bewegungen wie „Fridays for Future“ den Parteien in Sachen Unterstützenden den Rang ab.⁴ Aber auch bei den Parteien selbst verändern sich die Kräfteverhältnisse:

Während die ehemaligen „Volksparteien“ Anfang der 1990er-Jahre den anderen hinsichtlich der Mitglieder mit fast 950.000 (SPD) und rund 790.000 (CDU) weit voraus waren, sind sie mittlerweile beide unter 400.000 Mitglieder gefallen.⁵ Kleinere und neue Parteien freuen sich seit zehn, zwanzig Jahren über stetigen Zulauf. Oder das politische Engagement findet abseits der Parteiarbeit statt. So engagieren sich rund 30 Millionen Menschen in Deutschland ehrenamtlich⁶ – und finden auch hier Gemeinschaft.

Auf die Familie ist Verlass.



Wie überall auf der Welt sind jedoch auch in Deutschland für die meisten Menschen immer noch die Familien die wichtigsten Gemeinschaften, auch wenn sich hier in den vergangenen 100 Jahren ebenfalls eine Menge getan hat: Früher war es die Regel, dass mehrere Generationen unter einem Dach wohnten.

Diese Mehrgenerationenhaushalte boten nicht nur emotionale, sondern auch wirtschaftliche Unterstützung – man denke etwa an die traditionellen Bauernhöfe im Schwarzwald, wo Großeltern, Eltern und Kinder zusammen lebten und arbeiteten. Heute sind Familien vielfältiger geworden: Neben

der traditionellen Kernfamilie gibt es Patchwork-Familien, Alleinerziehende oder gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Moderne Kommunikation ermöglicht es uns außerdem, auch über große Distanzen hinweg engen Kontakt zu halten.

Sehnsucht nach größerem familiärem Zusammenhalt.

Gleichzeitig gibt es in Deutschland einen Trend zurück zu mehr familiärem Zusammenhalt. Die Studie „Familien in der Corona-Zeit: Herausforderungen, Erfahrungen und Bedarfe“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zeigte, dass die Menschen während der Pandemie neue Wege gesucht und gefunden haben, um sich gegenseitig zu unterstützen. Und zwar sowohl innerhalb der eigenen Verwandtschaft als auch darüber hinaus, etwa in der unmittelbaren Umgebung.⁷

Auf diese Weise sind auch die nachbarschaftlichen Netzwerke in der Pandemie wieder gestärkt worden. Gleichzeitig bedauern viele den schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalt in den vergangenen Jahren. Dabei haben gerade die Krisen vergangener Jahre gezeigt: Die Sehnsucht nach Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Zusammenhalt ist groß in der Familie, im Ehrenamt oder im Beruf.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2024, PDF, 5 MB](#)

Quellen:

1 ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen), 2022: Vereine in Deutschland im Jahr 2022, S. 1 ;

https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/vereine_in_deutschland_2022.pdf

2 Bestandserhebung DOSB, 2024, S. 1; https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Medien_Service/BE/DOSB-Bestandserhebung_2024.pdf

3 382.000 Mitglieder (Stand Dezember 2024) laut <https://fcbayern.com/de/fans/mitgliedschaft>

4 Bundeszentrale für politische Bildung, 2022; <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/138672/mitgliederentwicklung-derparteien/>

5 ebd

6 5. Deutscher Freiwilligensurvey 2019, S. 4;

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf>

7 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163136/fdc725b0379db830cf93e0ff-2c5e51b5/familien-in-der-corona-zeit-allensbach-data.pdf>